Bad Honnef, den 31. Januar 2017

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten

Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. (BGL) begrüßt den Referentenentwurf zur Durchführung der europäischen Verordnung zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten im Grundsatz. Invasive Arten verursachen europaweit Jahr für Jahr ökonomische und ökologische Schäden in Höhe von rd. 12 Mrd. Euro. Mit der im Oktober 2014 von der EU verabschiedeten Verordnung wurde die rechtliche Grundlage für eine Liste geschaffen, die die Einführung und den Vertrieb bestimmter invasiver Arten untersagt.

Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Vorgaben in nationales Recht ist § 54 Absatz 4 Nr. 3 BNatSchG n.F. eine wichtige Ergänzung zur Verordnung der EU. Hierdurch werden neue Möglichkeiten der Bekämpfung weiterer invasiver Arten geschaffen, die über die von der Kommission nach Art. 4 der Verordnung erstellten „Unionsliste“ hinausgehen.

Dies ist in der Praxis sehr relevant, da die aktuell lediglich 37 Arten umfassende Unionsliste viel zu kurz ist. Zudem erscheint die Zusammensetzung willkürlich, da diese Pflanzen enthält, die vor allem in klimatisch trockenen (Rand-)Gebieten Europas vorkommen, in Deutschland dagegen nur wenig verbreitet sind. Zu nennen sind hier etwa die dort aufgeführten Arten Baccharis halimifolia L. (Kreuzkraut) oder die beiden Heracleum Arten (Bärenklauarten).

Dagegen fehlen wiederum solche Pflanzen, deren Verbreitung sich in Mitteleuropa als besonders problematisch erweist und zur Verursachung der oben genannten Schäden in erheblichem Maße beiträgt.

Der BGL ist daher der Auffassung, dass eine Liste invasiver Arten für Deutschland mindestens um folgende Pflanzenarten erweitert werden sollte:

- Fallopia japonica (Gewöhnlicher Japan-Knöterich)
- Heracleum mantegazzianum (Riesen-Bärenklau)
- Impatiens glandulifera (Drüsiges Springkraut)
- Lupinus polyphyllus (Vielblättrige Lupinie)
- Ambrosia artemisiifolia (Beifuß-Ambrosie)

In diesem Zusammenhang erachtet der BGL die noch weitergehende Schweizer Pflanzenliste „Invasive Neophyten“ als gute Basis für künftige Erweiterungen der Liste an. Diese in der Schweiz gut bekannte und akzeptierte Liste umfasst sogar 58 Pflanzen, die sich invasiv ausbreiten und die Umwelt regional beeinflussen.

Als Experten für das Bauen mit Grün und die Landschaftspflege sind die im BGL e.V. organisierten Landschaftsgärtner kompetente Ansprechpartner im Rahmen der Bekämpfung der Verbreitung gebietsfremder invasiver Pflanzen. Der Garten- und Landschaftsbau bietet deshalb auch beim Monitoring und der Untersuchung der Ausbreitung dieser Pflanzen seine aktive Mithilfe an.